



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0061-RD 3/2016

Wien, am 12. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 17.03.2016, Nr. 8745/J, betreffend Prämien und Belohnungen im Ressort

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 17.03.2016, Nr. 8745/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bezüglich der ausbezahlten Prämien und Belohnungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8102/J vom 12.02.2016 verwiesen. Im Jahr 2016 wurden bis dato keine Prämien oder Belohnungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Gewährung von Belohnungen im Ressort richtet sich nach den Bestimmungen des § 19 GehG bzw. §§ 22 VBG und wird im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Verdienste und als Motivationsinstrument grundsätzlich weiterhin zuerkannt werden. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt dem direkten Vorgesetzten.

Der Bundesminister





